



**Baurechtsamt**

Datum: 14.03.2024  
Vorlagen Nummer: 2024/354  
Sachbearbeiter: Holzhofer, Regina  
Telefon: 07544-500230  
Aktenzeichen:  
Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	25.03.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

## **Achte Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Deggenhausertal zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen**

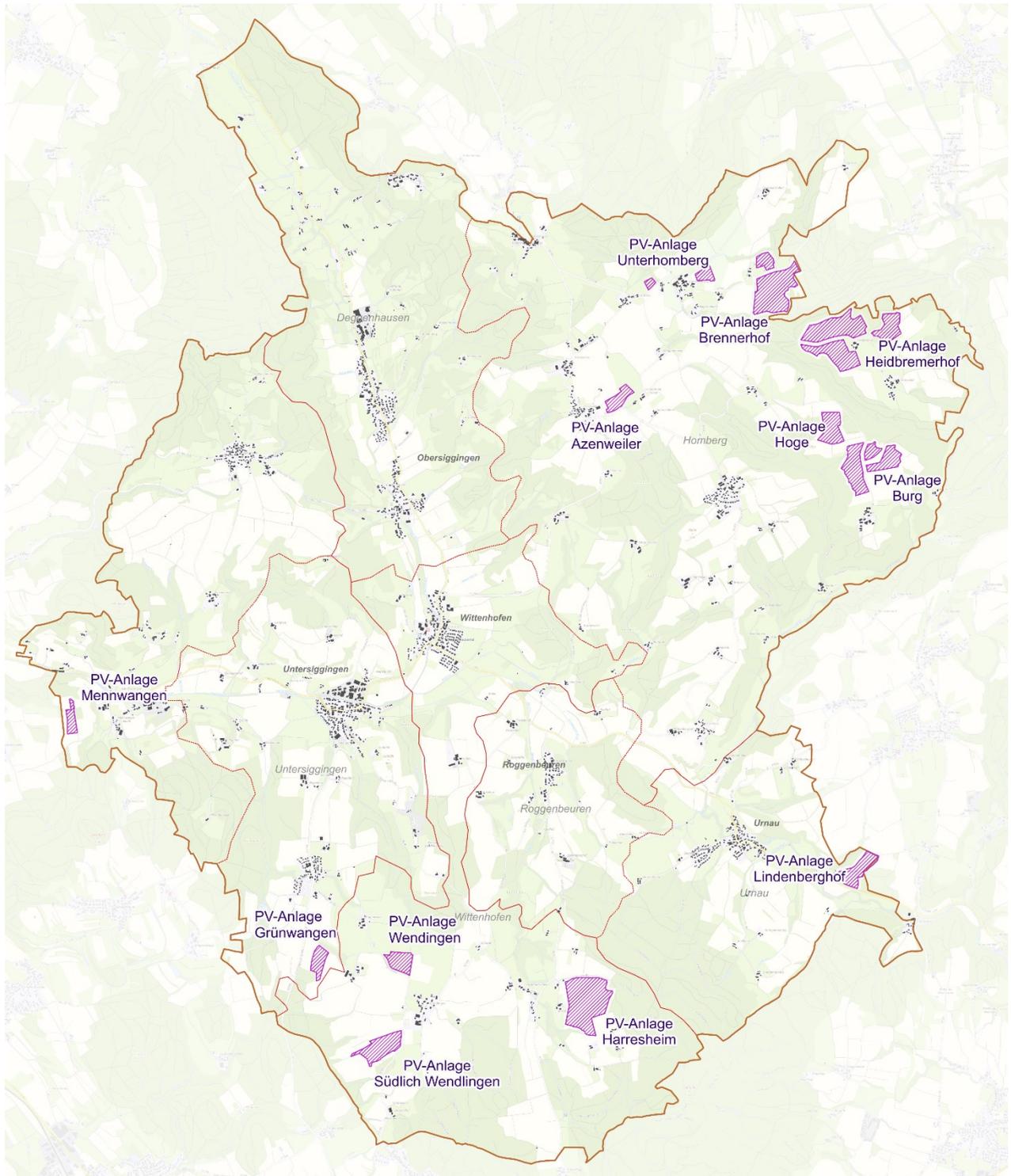
- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung**
- b) Billigung des Entwurfs**
- c) Beschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Planungsinhalte und Planungsziele:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Themen, die auch in der Gemeinde Deggenhausertal eine zentrale Rolle einnehmen und aufgrund ihrer immer deutlicher werdenden Dringlichkeit einen konkreten Handlungsauftrag an die Gemeinde stellen. Dazu plant die Gemeinde aktuell die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, an geeigneten Standorten Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich errichten zu können. Die aufgrund einer Alternativenprüfung ausgewählten Flächen, die aktuell als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sollen als Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ ausgewiesen werden.

Konkret handelt es sich um die folgenden Gebiete bzw. Flurstücke:

Nr.	Bezeichnung PV-Anlagen	Flurstück Nr. (teilweise nur Teilflächen betroffen)	Fläche (ha)	Gemarkung
1	Unterhomburg	907, 1014	2,63	Homburg
2	Azenweiler	206	3,37	Homburg
3	Brennerhof	1044, 1045	16,38	Homburg
4	Burg	744, 747, 778, 783, 784, 785	13,77	Homburg
5	Höge	765	5,60	Homburg
6	Heidbremerhof	870, 868, 873	24,65	Homburg
7	Mennewangen	723/2	2,36	Wittenhofen
8	Wendlingen	1217	4,29	Wittenhofen
9	Lindenberghof	189	4,44	Urnau
10	Harresheim	936/2	18,65	Wittenhofen
11	Südlich Wendlingen	1233, 1234, 1236, 1236/2, 1240, 1241	7,35	Wittenhofen
12	Grünwangen	333, 335, 399	3,37	Untersiggingen



Lage der Änderungsbereiche im Gemeindegebiet

#### Verfahren:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

## **Beschlussvorschlag**

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf billigt den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2024.
- c) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.